

Lahtz und Partner

Steuerberater Unternehmensberater Testamentsvollstrecker

Steuerberater
Unternehmensberater
Testamentsvollstrecker



Jochen Lahtz * Steuerberater

Holger Lahtz * Dipl.-Kfm. Steuerberater

Wolfgang Biller* Steuerberater

USt-ID-Nr. DE 312 367 781
Beraternummer 16484 FV NRW

* zugleich zertifizierter Testamentsvollstrecker
(AGT e.V.)

Aktuelle steuerliche Informationen für Sie.

Dieses Merkblatt soll Ihnen erste grundlegende Informationen geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie weiterführende Fragen haben, können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Lahtz und Partner

Die Notfallakte – Eine praktische Hilfe im Krankheits- und Todesfall

Inhalt

- I. Praktische Hilfe in einer schwierigen Situation
- II. Die wesentlichen ersten Fragen nach dem Todesfall

- III. Inhalt der Notfallakte
- IV. Maßnahmenkatalog für die ersten 30 Tage

Die finanzielle Absicherung der Familie ist das Hauptthema für jeden Erblasser. Vor allem Unternehmer haben oft beinahe ihr gesamtes Vermögen in dem Unternehmen gebunden und kein wesentliches Privatvermögen gebildet. Die wirtschaftliche Absicherung der Familie ist für sie deshalb ein besonders wichtiges Thema.

Die Absicherung ist das Eine. Geordnete Unterlagen sind das Andere: Jedes „Familienoberhaupt“ sollte eine „Notfallakte“ mit praktischen Hinweisen und Hilfen für den „Fall X“ erstellen.

I. Praktische Hilfe in einer schwierigen Situation

Es ist verständlich, aber im Ergebnis bedenklich: Wir beschäftigen uns nicht oder zu wenig mit unseren letztwilligen Verfügungen und der Absicherung unserer Familie nach unserem Tod.

Nach einer im Auftrag des „Deutschen Erbrechtsforum e.V.“ (www.erbrechtsforum.de) durchgeführten Umfrage aus dem Jahr 2007 liegt in mehr als 70 % der Fälle schon gar kein Testament vor. Die Praxis zeigt, dass zudem die überwiegende Zahl der vorhandenen Testamente rechtlich und/oder steuerlich fehlerhaft ist.

Wenn sich viele Erblasser demnach schon so wenig mit der Vererbung beschäftigen, verwundert es nicht, dass man bisher kaum einmal auf eine **Notfallakte** trifft.

Der Tod des Familienoberhaupts ist in aller Regel ein großer Schock für die Familie. Diese ist typischerweise wie gelähmt, weiß nicht wirklich, was zu tun ist, und benötigt daher gerade in dieser Situation Unterstützung für die erste Phase nach dem Tod des Erblassers.

Der Vorschlag einer Notfallakte mag simpel klingen, bietet aber mit relativ wenig Aufwand in der Praxis eine **wertvolle Unterstützung für die Schock- und Trauerphase**. Denn damit ermöglicht es der Erblasser den Erben, leichter und ohne langes Suchen nach den Grundlagen, den Überblick zu behalten sowie die umgehend notwendigen Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen vorzunehmen.

II. Die wesentlichen ersten Fragen nach dem Todesfall

Ist das Familienoberhaupt gestorben, sind die Hinterbliebenen und Erben auf sich allein gestellt. Sie müssen zahlreiche Fragen schnell beantworten können, mit denen sie bisher typischerweise nicht oder nur am Rande befasst waren:

- Wo liegt das Testament?
- Welche Berater (Anwalt, Steuerberater, persönlicher Freund) wissen Bescheid und können helfen?
- Wer sind die Ansprechpartner im Unternehmen? (Mitgeschäftsführer, Prokurist, Vertrauensperson etc.)
- Wer ist sonst noch unverzüglich zu verständigen (Mitgesellschafter, Bank, Beirat, Testamentsvollstrecker etc.)?
- Wer kann sonst helfen, und auf wen ist Verlass?

Das schnelle Auffinden erbfolgerrelevanter Urkunden, d.h. insbesondere von Testamenten und Erbverträgen, wird seit Januar 2012 zusätzlich durch das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer sichergestellt. Registriert werden dort notarielle Urkunden und auch eigenhändige Testamente, sofern diese in amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht gegeben worden sind.

Neben dem Unternehmen darf der **private Bereich** natürlich nicht vergessen werden. Der häufig einkommenslose bzw. geringer verdienende Ehegatte/Lebenspartner und die Kinder müssen für den Lebensunterhalt einen schnellen Zugriff auf liquide finanzielle Mittel haben. Das ist vor allem wichtig, wenn der Verstorbene nur Teilhaber war oder wenn Entnahmen aus dem Unternehmen nicht ohne Weiteres erfolgen können. Hier ist die **gegenseitige Bankvollmacht der Eheleute** über den Tod hinaus ein Muss. Entsprechende Vollmachten bieten alle Banken an.

Die Praxis zeigt hier leider, dass der Unternehmer häufig gar kein wesentliches Privatvermögen aufgebaut hat. Das erschwert nicht nur die „gerechte“ Erbfolge, wenn (sinnvollerweise) nicht alle Kinder und der Ehegatte im Unternehmen nachfolgen sollen.

Darüber hinaus erweist es sich vor allem bei einem plötzlichen Tod als katastrophal, weil der Familie die Liquidität fehlt, bis im Unternehmen nach dem Tod des Unternehmers alles geklärt ist. Man kann hier nur an die potenziell betroffenen Unternehmer appellieren, möglichst früh zu beginnen, auch ein privates Vermögen aufzubauen.

III. Inhalt der Notfallakte

Das hier skizzierte „Mindest-Programm“ für eine **Notfallakte** erfordert nur einen relativ geringen Zeitaufwand, bietet im Notfall jedoch eine große praktische Hilfe. Vor allem folgende Dokumente und Informationen gehören in die **Notfallakte**:

Checkliste: Dokumente und Regelungen für den geschäftlichen Bereich

- Gesellschaftsverträge
- Handelsregisterauszüge
- Geschäftsführungsordnungen
- Vollmachten und Zugangsberechtigungen
- Berater und sonstige Vertraute (Namen, Anschriften, Telefonnummern)

- Beiratsmitglieder (Namen, Anschriften, Telefonnummern)
- Bankverbindungen
- Stille Gesellschafter und etwaige Darlehensgeber (Namen, Anschriften, Telefonnummern)
- Versicherungsverträge
- Mietverträge, Leasingverträge
- Darlehen (aufgenommene oder gewährte)
- Grundstücksliste
- Jahresabschlüsse

Auch der private Bereich darf bei einer **Notfallakte** nicht vergessen werden.

Checkliste: Dokumente und Regelungen für den privaten Bereich

- Liste „Erste Maßnahmen nach dem Todesfall“. Das Familienoberhaupt sollte für seine Erben ausdrücklich schriftlich festhalten, wen sie nach seinem Tod ansprechen und informieren müssen oder können.
- Testament/Erbvertrag
- Bankverbindungen
- Wertpapierdepots, Sparkonten, Sparbücher
- Darlehen (aufgenommene oder gewährte)
- Versicherungsansprüche
- Liste der regelmäßigen Einkünfte/Ausgaben
- Vermögensverzeichnis
- Vertrauenspersonen/Testamentsvollstrecker
- Mitgliedschaften

IV. Maßnahmenkatalog für die ersten 30 Tage

Vor allem der unerwartete, plötzliche Tod des Erblassers und ganz besonders der unerwartete Tod eines **Unternehmers** stellen die Erben vor erhebliche praktische Probleme.

Nicht selten neigen Unternehmer, insbesondere wenn aus ihrer Sicht die Unternehmensnachfolge an sich noch gar nicht ansteht, dazu, ihre Familie kaum in das Unternehmen und die dortigen Entscheidungsprozesse einzubinden.

Denn der Unternehmer ist leider oft noch der einsame „Entscheider“. Daran haben in der Praxis auch eine Vielzahl von Seminaren, Vorträgen, Büchern und Aufsätzen zum Thema „Unternehmensführung“ und „Nachfolgegestaltung“ nichts geändert.

Den Hinterbliebenen stellen sich deshalb unmittelbar nach dem Tod des Familienoberhaupts typischerweise **zwei Fragen**:

- Wer ist anzusprechen und zu informieren?
- Was ist im Unternehmen und privat zu veranlassen?

Zu diesen beiden Fragen sollte insbesondere der Unternehmer für seine Erben seine Vorstellungen, Gedanken und Hinweise schriftlich als einen Katalog erster Maßnahmen niederlegen.

Wesentliche Punkte sind hier je nach Sachlage im konkreten Einzelfall:

- Information über die aktuelle Geschäftspolitik;
- Übersicht über die aktuellen wichtigsten Projekte im Unternehmen (Beispiele: Neubau, Einführung neuer Produkte);
- Hinweis zur etwaigen Witwen- und Waisenversorgung durch das Unternehmen;
- Rücksprache und Abstimmung mit den Mitgesellschaftern;
- Einberufung einer Gesellschafterversammlung und/ oder Beiratssitzung;
- Kontaktaufnahme mit den wichtigsten Kunden und Lieferanten des Unternehmens;
- Kontaktaufnahme mit der Hausbank.

Für dieses Notfallprogramm wird der Unternehmer sich sinnvollerweise mit seinem Anwalt und seinem Steuerberater abstimmen.

Rechtsstand: 01.03.2016

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.